

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät¹

Fristen für das Herbstsemester 2024 und das Frühlingssemester 2025

Grundsätze

- Studierende, die eine Vorlesung oder ein Seminar an der Philosophischen Fakultät besuchen möchten, müssen sich über das Portal für Kurs- und Prüfungseinschreibungen der Universität (MyUnifr) für die entsprechende Unterrichtseinheit einschreiben. Diese Bestimmung ist auch für andere Formen von Studienleistungen der Philosophischen Fakultät gültig.
- Studierende, die eine Prüfung ablegen wollen, müssen sich via MyUnifr https://my.unifr.ch/ einschreiben.
- Studierende, die sich von einer Prüfung abmelden wollen, müssen sich via MyUnifr abmelden https://my.unifr.ch/.
- Die Studierende dürfen eine Prüfung, bei der sie einen Misserfolg erhalten haben, einmal wiederholen (insgesamt zwei Versuche).
- Bei Einschreibung in eine Unterrichtseinheit, muss die Prüfung innerhalb von 4 Sessionen nach der Einschreibung in die Vorlesung oder das Seminar bestanden werden, andernfalls erhält der Studierende für die betreffende Unterrichtseinheit einen definitiven Misserfolg.
- Ein Nichterscheinen zu einer Prüfung, für welche sich der oder die Studierende eingeschrieben hat, gilt als Misserfolg, ausser in Fällen von höherer Gewalt.

Fristen für Einschreibungen/Ausschreibungen in Unterrichtseinheiten und Prüfungen

Herbstsemester 2024	
Beginn der Kurse	16.09.24
Kurseinschreibung	
Annullierung der Kurseinschreibung. (nur für Einschreibungen des Herbstsemesters 2024 und des akademischen Jahres 2024/25)	9.09.24 – 8.11.24
Prüfungseinschreibung für die Wintersession 2025	
Annullierung der Prüfungseinschreibung ²	9.09.24 – 13.01.25
Prüfungen der Wintersession 2025 ²	
Validierungsfrist Bachelor – Promotionsfeier vom 5.04.2025 (Samstag) Validierungsfrist Master und LDM – Promotionsfeier vom 5.04.2025 (Samstag)	
validierungsirist Master und EDM – Promotionsieler vom 5.04.2025 (Samstag)	21.02.25
Frühlingssemester 2025	
Beginn der Kurse	17.02.25
Kurseinschreibung	
Annullierung der Kurseinschreibung	10.02.25 – 11.04.25
Prüfungseinschreibung für die Sommersession 2025	
Annullierung der Prüfungseinschreibung ²	10.02.25 – 26.05.25
Prüfungen der Sommersession 2025 ²	
Validierungsfrist Master und LDM – Promotionsfeier vom 6.09.2025 (Samstag) Validierungsfrist Bachelor – Promotionsfeier vom 6.09.2025 (Samstag)	

¹ Siehe Reglement vom 8. März 2018 (Stand am 10. Juni 2021) zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät.

² Wenn eine Prüfung ausserhalb der offiziellen Prüfungssessionen stattfindet, beziehen Sie sich bitte auf die eventuellen Bestimmungen des betroffenen Departements.

Prüfungseinschreibung für die Herbstsession 2025	. 30.06.25 — 31.07.25
Annullierung der Prüfungseinschreibung ²	. 30.06.25 - 11.08.25
(nur für Einschreibungen für die Prüfungen der Herbstsession 2025)	
Prüfungen der Herbstsession 2025 ²	. 18.08.25 – 12.09.25
Validierungsfrist Bachelor – Promotionsfeier vom 29.11.2025 (Samstag)	19.09.25
Validierungsfrist Master und LDM – Promotionsfeier vom 22.11.2025 (Samstag)	19.09.25

Vorbehalte

- Die Fristen für die Abgabe von Seminararbeiten können von den Departementen in besonderen Bestimmungen geregelt werden.
- Die Bestimmungen zu den Praktika und den praktischen Arbeiten bleiben vorbehalten.

Bedingungen und Bemerkungen bezüglich der Validierungsfristen

Um an der jeweiligen Promotionsfeier teilnehmen zu können, müssen <u>alle Studienprogramme des</u> Studienganges **Bachelor** bis zur angegebenen Frist vom Sekretariat des zuständigen Departements <u>validiert worden sein</u> (Bereich I zu 120 ECTS und Bereich II zu 60 ECTS für Studiengänge mit zwei Bereichen, oder Gesamtbereich zu 180 ECTS Studiengänge mit einem einzigen Bereich).

Um an der jeweiligen Promotionsfeier teilnehmen zu können, müssen für **Master**absolventinnen und - absolventen alle folgenden Bedingungen bis zur genannten Frist erfüllt werden:

- <u>Alle Studienprogramme sind validiert</u>: Das Vertiefungsprogramm und gegebenenfalls das Spezialisierungs- oder Nebenprogramm sind durch das Sekretariat des zuständigen Studienbereichs oder Departements validiert worden.
- Die Masterarbeit ist verteidigt worden.
- <u>Alle Dokumente</u> des Masterexamens sind am Dekanat, welches die Validierung des Studienganges vornimmt eingetroffen: Bericht über die Masterarbeit, Protokoll der Verteidigung.

Unabhängig von den obigen Fristen stellt das Dekanat den Studierenden die Schlussbestätigung und die Auszüge der Leistungsnachweise auf ihrem MyUnifr Konto zur Verfügung, nachdem sie sämtliche Studienprogramme abgeschlossen haben und ihr Studiengang validiert ist.

Fristen für Änderungsgesuche von Studiengängen, bzw. Studienprogrammen und für Anerkennungsgesuche von ECTS-Kreditpunkten

Damit das Dekanat der Philosophischen Fakultät Ihre Gesuche rechtzeitig behandeln kann, beachten Sie bitte die einzuhaltenden Fristen. Nach diesen Daten können wir die Behandlung Ihres Gesuchs für das laufende Semester nicht mehr garantieren.

Achtung: bestimmte Masterstudienprogramme oder Studiengänge haben besondere Fristen. Bitte konsultieren Sie Homepage der jeweiligen Departemente und des Studienangebots.

Herbstsemester 2024	
Bachelor	
« Konsekutiver » Master ³	. Montag 30.09.24
« Nicht konsekutiver » Master 4	
Studien-, bzw ECTS-Kreditpunkte-Anerkennungsgesuche	Freitag 30.08.24

Frühlingssemester 2025	
Bachelor	Montag 3.03.25
« Konsekutiver » Master ³	Montag 3.03.25
« Nicht konsekutiver » Master 4	
Studien-, bzw ECTS-Kreditpunkte-Anerkennungsgesuche	Freitag 28.02.25

² Wenn eine Prüfung ausserhalb der offiziellen Prüfungssessionen stattfindet, beziehen Sie sich bitte auf die eventuellen Bestimmungen des betroffenen Departements

³ Der « konsekutive » Master ist ein Master, welcher an das gleiche Fach, bzw. die gleichen Fächer des Bachelors anschliesst.

⁴ Der « nicht konsekutive » Master ist ein Master, welcher nicht an das gleiche Fach, bzw. die gleichen Fächer des Bachelors anschliesst.